

Johann Winckler

**Johann Wincklers/ Pastoris zu St. Michaelis Gutes Gewissen/ Gerettet Wider die  
Boßhaffte Beschuldigungen Hn. D. Jo. Friedrich Mayers/ Pastoris zu St. Jacobi**

Hamburg: Ziegler, 1694

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn796672210>

Druck Freier  Zugang







Index.

- 1 Winklers und Hinc Kelmanns Bündeliger Throniß.
- 2 R. Ministerij erste Abfertigung.
- 3 Winklers beygehörte Throniß.
- 4 Eigdem Gd gamin te besorgung.
- 5 D. Meyers Belinde Gmstung.
- 6 Winklers wider in Gdliche Anwalt und G. Just. R. D. May.
- 7 Winklers und Hinc Kelmanns beygehörte andachtung G. D. May.
- 8 D. Meyers Gmstung besorgung.
- 9 Eigdem Gmstung besorgung G. D. May.
- 10 Winklers und Hinc Kelmanns Gmstung besorgung G. D. May.
- 11 Vaxen Gmstung besorgung.
- 12 Vaxen Gmstung besorgung.
- 13 Anonymi Gmstung besorgung.
- 14 Vaxen Gmstung besorgung.
- 15 Vaxen Gmstung besorgung.
- 16 Winklers Gmstung besorgung.
- 17 R. Ministerij zweite Abfertigung.
- 18 R. Ministerij dritte Abfertigung. Mit dem Gmstung besorgung.
- 19 Vaxen Gmstung besorgung.
- 20 D. Meyers Gmstung besorgung.
- 21 Winklers Gmstung besorgung.
- 22 Winklers Gmstung besorgung.
- 23 Vaxen Gmstung besorgung.
- 24 D. Hinc Kelmanns Gmstung besorgung.
- 25 Dornemanns Gmstung besorgung.
- 26 Gmstung besorgung.
- 27 Gmstung besorgung.
- 28 D. Meyers Gmstung besorgung.
- 29 Winklers Gmstung besorgung.
- 30 Dornemanns Gmstung besorgung.
- 31 Vaxen Gmstung besorgung.
- 32 Gmstung besorgung.

27. In Oltima dei fanny on sel. Hrnckelmann.
28. Einmacthug uben Winekerb Endenich was der Freyfaugung.
29. Gollwitzer Hamburgh. Diarium.
30. D. Petermann Linsar Hauptb. Ciliusmi Sardi.
31. abtliche des tenissen Reppan i di Kallburt. Pictis.
32. Franc Kant Anmerkungen i den Antiq.
33. D. Dieckmanns Reppan zur Fus. i privatü Comiti.
34. Neibauer Anmerkungen der Anmerkungen i den Antiq.
35. Anmerkungen i den Antiq.
36. Neibauer Brief: ob am Fund. abgetat. unndy Linn.
37. Nijdem Sandfornich on sel. Petermann.
38. G. Kaitzi Amica Reppan ad An. D. Bayer. *ausg. J. G. Beyer. (Dilligmann) Def. Programm*
39. D. Neimanni <sup>in</sup> Ciliusmo Subtilissimo.
40. D. Jhrman Landtbrief. Hauptb. Einmacthug.
41. D. Frei Heri Epitoca ad Viror. Socil. de Legend. Hibe.
42. D. Frickhij Caronesis ad Viror. Socil. de Legend. Hibe.
43. Schiedim Wirttembergens de contror. novis.
44. Drey Lofelinge Antarkh von Anmerkungen des Frickhij.

17.  
16  
21.  
Johann Wincklers /

Pastoris zu St. Michaelis

Gutes Gewissen /

Berettet

Wider die

Bosshaffe

Geschuldigungen

Von D. G. Friedrich Meyers /

Pastoris zu St. Jacobi.



Hamburg / Gedruckt bey Peter Ziegler, 1694.

Josephus Flavius  
Historien des Jüden

Antiquitäten  
Bücher

Antiquitäten

Antiquitäten

Antiquitäten  
Bücher

Antiquitäten  
Bücher

Antiquitäten  
Bücher

17.  
gen mit.  
Dände  
mit 2.  
se Ant  
sind / de  
dem hob  
ans Licht  
glaube  
sen / der  
gung / d  
Worten  
erhalten  
mit red  
wollen /  
Schick  
phiten  
Dese m  
der 17  
ret wot



IMMANUEL!

Christlicher und nach Stands Gebühr  
geehrtester Leser!

**W**aum hatte Ich die Schmäbliche Schrift Herrn Doct. Mayers beantwortet / und mit Grund der Wahrheit Ihn vor die Augen geleet / wie / unwahrhaftig seine Beschuldigung / ob hätte Ich ein Zaghaftes Herze / wäre / so sahe Ich eine andere / in welcher er mir ein Böses Gewissen überzeugen will. Wie ich höre / so wird dieselbe von seinen Freunden aufgepriesen / daß sie Hände und Füße habe. Wann Ichs vor dem Angesichte der unpartheyl. Gelehrten mit H. D. Mayern zu thun hatte / so glaube ich / daß Ich nicht nöthig hätte diese Antwort aufzufertigen / massen seine Beweisungen so kahl und abgeschmackt sind / daß Er sich / da er doch will den Ruhm eines gelahrten Mannes für andern haben / billig schämen sollte / mit solchen Fragen in so wichtiger Sache sich ans Licht zu stellen. Ich sorge / er beginnet zu sehen / daß ihn vor der unpartheyligen gelahrte Welt der Credit zimlich verschwindet / daß er bey weitem der Mañ nicht sey / der Pastores züchtigen könne / so suchet er darinnen seine desperate Vergnügung / daß er dem Ungelahrten / nach Art der Sophisten / mit scheinbaren Worten einen Blast vor die Augen machet / damit er ja so ferne sein Ansehen erhalten möge.

Es hat der Christliche Leser auß meiner letzten Schrift klärlich gesehen / mit welchen nichtigen Beweisungen er mir ein Zaghaftes Herze bey messen wollen / daher derselbe zu vermuthen bereits Ursache hat / daß auch in dieser Schmähl. Schrift kein Grund noch Wahrheit / sondern die gewöhnliche Sophistery sich finde / wie ichs kürzlich und deutlich darthun will / hoffende so dann desto mehr / daß H. D. Mayer desto weniger Glauben finden / und ich der Müß der Antwort überhoben seyn werde / wenn Er so oft auff der Unwahrheit ertapet worden.

Es gebühret einen Christlichen Lehrer / daß er das Geheimniß des Glaubens in reinen Gewissen habe / 1. Tim. 3/9. Dann wo dieses unrein und böse ist / so ist er / ob er gleich saget / er erkenne GOTT / an welchen GOTT ein Creuel hat / Tit. 1/16. Daher man gründliche Ursache haben muß / so man einen Christlichen Prediger öffentlich eines bösen Gewissens überzeugen will. Nicht eine jede Sünde / sagt der sel. H. D. Johann Schmid / woyland Professor zu Strassburg / zerstöret das gute Gewissen / und macht es böse / sondern allein die / welche eine προαιεσις, Vorsatz und Bosheit in sich hat / da ein Mensch weiß / und ihn sein Herz und Gewissen erinnert / daß dieses oder jenes Werk böß / ärgerlich / hochsirräfflich / und er es doch thut / oder aber / daß es gut / befohlen und geboten / und es doch unterlässet. Dann es sind auch peccata ignorantia, Sünden / die der Mensch unwissend begehet / umb deren Verzeihung David im 19. Psalm demüthig bittet. Ja / leider ! da ist kein Mensch / so zu seinem Alter kommen / der nicht solcher Sünden viel tausend / ja wohl viel hundert tausend begehe / und dieselbe noch täglich häuffe. Dann die einwohnende Erbsünde ist niemahl in dem Menschen / von seiner Empfängniß an / müßig / sondern stets in ihrer schädlichen Operation und Wirkung / und solches Tag und Nacht.

So sind auch peccata infirmitatis, sündliche Schwachheiten / da ein glaubiger Mensch sich zu Zeiten mit Gedancken / Affecten / Geberden / Worten und Wercken versündigt / ehe er sich verfühlet / welches ihm doch auff der Stätt leid ist / auch alsobald Gott umb Verzeihung bittet / und also corrigirt und verbessert / wo er gefehlet.

Nun solche Sünden / die auß Unwissenheit und Schwachheit begangen werden / zerstören das gute Gewissen nicht / treiben den Heiligen Geist nicht von den Glaubigen aus / als welche in steter Buß leben / und den HERRN ohn Unterlaß und täglich umb Verzeihung anrufen. Wenn aber / wie gemeldet / der Mensch ex προαιεσις, auß Vorsatz und Bosheit / wider seines eignen Herzens Erinnerung etwas böses thut / oder das gute unterlässet / solche

solche Sünde verwundet das Gewissen / u. bringt es in bösen Stand.

Gewissens-Predigt. pag. 157. leqq.

Nun lasset uns denn prüfen die Verweiß-Gründe / mit welche H. D. M. mir ein böses Gewissen überzeugen will ; Ich rede aber von mir / massen ich hier über mich abermahls nicht mit H. D. Hincelmann besprochen / daß ich ihn nicht in dasjenige / was mich angehet / einziehen / und meine Sache zu seiner Mit-Verantwortung gemein machen möge / was Ihn betrifft / wird er Zweiffels-sonder selber nach seinem Gutbefinden wissen von sich abzulehnen. Ich will aber alle mich betreffende Imputationes und Bezüchtigungen H. D. Mayers in Schluß-Reden fassen / und darauff so viel möglich kürlich antworten.

§. 1. Der erste Schluß H. D. Mayers ist :

Wer bekennet / daß derjenige dem H. Ern Jesu und der Kirchen-Ordnung nicht die Ehre thue / der seinen Bruder etwas schuld giebet / ehe er ihn privatim und insonderheit ermahnet / und doch selber wider sein Bekändnis thut / der hat ein böses Gewissen. M. Winkler bekenne dieses in der Bitt-Schrift / und handle im gründlichen Beweis doch darwider.

Ergo : Habe er ein böses Gewissen.

Antwort. 1. Wer in solchen Umständen und zu solchem Ende bekennet / als ich in meiner Bitt-Schrift gethan / daß derselbe dem H. Ern Jesu nicht die Ehre thue / der seinen Bruder etwas schuld giebet / ehe er ihn privatim ermahnet / und doch wider solch Bekändnis thut / das in solchen Umständen und zu dem Ende geschrieben / der handelt wider sein Gewissen. Das habe ich aber in dem Gründlichen Beweis nicht gethan : Ergo habe Ich kein böses Gewissen / sondern H. D. Mayer ist ein sophistischer und falscher Zeuge. Denn ich bekenne dieses mit solchen klaren Umständen und zu dem Ende / daß ich rede von einem solchen schuld geben / das vor die Augen E. Hoch Edl. Raths und der löbl. Bürger-schafft bey vorstehendem Bürger-Convenc gelegen wird / daß in solchem Convenc über mich möchte ein Straff-Urtheil gesprochen werden / ehe Ich verhöret sey. Dieses / sage Ich / bezeuget meine Bitt-Schrift ja klar und deutlich / nemlich / wenn mir die vor den Augen der Bürgeren liegende Schrifften etwas wolten schuld geben / daß darauff ein Straff-Urtheil erfolgen möchte / so gebe Ich solcher löbl. Bürgeren zu erwagen / daß meine Verkläger mich vorher privatim / so sie etwas neues wider mich hätten / ermahnen solten / und da sie es nicht gethon hätten / daß sie Christo und der Kirchen-Ordnung nicht die Ehre gethan hätten. Mit nichten aber bekenne Ich in der Bitt-Schrift / daß derjenige absolute Christi Befehl und der Kirchen-Ordnung nicht die Ehre thue / der seinem Bruder etwas schuld giebet /

ehe man Ihn vorher privatim und insonderheit vermahnet / denn das habe Ich mich vorhin wohl zu bescheiden gewust / daß wenn Collegæ in öffentlichen Schrift. Wechsel über eine Sach: gerathen / ein Theil dem andern auß seinen Schriften etwas fürhalten kan / ehe er ihn privatim vermahnet / umb Ihn zu überzeugen. Nun ist es eine offenbare Unwahrheit / daß Ich mit H. D. Hinckelm. dem H. D. Mayern der unrichtigen Redens. Arten wegen etwas beschuldiget / daß Ihm bey der Löbl. Bürgeren darüber ein Straff. Urtheil erwachsen könnte. Müssen wir ja mit deutlichen Worten von Ihm geschrieben: pag. 26. Wir wollen vor diesesmahl nur etliche Orter anführen / nicht zwar zu dem Ende / als klagten wir Ihn deswegen falscher Lehre an / sondern nur zu zeigen / daß so viel Menschliches in diesem Punct sich bey Hn. P. Horbio gefunden / so viel nehme man auch bey Ihm wahr. Und wie wir nicht für unbillig achten / solche harte Reden des Hn. D. Mayers mit aller möglichen Selindigkeit mehr zu entschuldigen als auffzumutzen / so wird uns ja müssen zugestanden werden / es habe H. Horbius ein gleiches Recht bey der Kirchen / eben so tractiret zu werden. p. 31. Hingegen aber keiner unter uns ist / der deswegen H. D. Mayern zum Kezer und Schwermer / oder zu einem verhärteten Kezer machen / weil er diese Bücher ohne Correction zum andernmahl drucken lassen / viel weniger auß der Stadt jagen will / weil er auß menschlichem Versehen in so wichtige Stücken des Glaubens so Fehl geschlagen; Solte er sich dann nicht auch erbarmen über seinen Mit. Knecht? Hätten wir Ihn die Redens. Arthen so Schuld gegeben / wie er H. P. Horbio die in dem gedruckten Büchlein befindliche / zu dem Ende / daß wir ihn vor der Bürgeren wolten zum Kezer und Schwermer machen / und hätten ihn nicht drüber vorher privatim ermahnet / wie er H. Horbio nicht gethan hat / so hätten wir Christo und der Kirchen. Ordnung nicht die Ehre gethan / und also wider besser Wissen und Gewissen gesündigt: Als Er diesen Schandfleck / solange unter der Sonne sein Nahme über diese Sache bey allen Unpartheyligen wird bekandt bleiben / nimmermehr wird von sich abwischen können / daß Er seinem Bruder in seiner Warnung etwas Schuld gegeben / ehe Er Ihn privatim gehöret / und darauß wider dessen bessere Erklärung bestanden.

S. 2. Des andern Schlusses hätte ich mich nicht anzunehmen / weil H. D. Hinckelmann von seiner und nicht meiner Person redet / und daher er Zweif.

Zweifel sonder selber darauß antworten wird: Jedoch nur eine Probe zu geben/ wie beste die Schlüsse gegen H. D. Hincelmann, stehen / so will ich mir solchen gemein machen. H. D. Mayer schliesset also:

Wer einen Lehrer etwas beymisset/welches er doch mit Gründen widerleget/ und selbige Widerlegung der ganzen Kirchen einschärffet / der handelt wider sein Wissen und Gewissen. Das sey unser Befändnis.

Antwort: Wer auff solche Art und Weise/ als H. D. Hincelmann in der Connexion seiner Rede klagt/ daß ihm von H. D. Mayern widerfahren/ wer/ sage ich/ auff solche Weise einem Lehrer etwas beymisset / das er doch mit Gründen widerleget/ und solche Widerlegung der ganzen Kirchen einschärffet/ der hats Sünde/und handelt wider das Gewissen. Das hat H. D. Hincelmann und Ich nicht gethan. Ergo, haben wir keine Sünde und ein böses Gewissen hierüber. Dann H. D. Hincelm. schreibet diese Worte in der Antwort auf das/ welches H. D. Mayer fürgiebt/ neml. H. D. Hincelm. habe das Wort קהר קהר קהר Keherisch verstanden und gebraucht. Wer nun ansiehet die Art und Weise/ nach welcher H. D. Mayer solches H. D. Hincelmann fürrücket / der muß bekennen / daß es auff eine un-Christliche grobe sophistische Art (der Imputation) geschehen / in dem er die Persohn des Heil. Geistes/ die wir so deutlich und unterschiedlich beschrieben / nimmet für die Persohn ins gemein / also daß er auch die Person des Vaters und des Sohnes darunter subsumiret, und daher uns einen Irrthumb von der Heiligen Dreyeinigkeit beymisset/ mit hin das Blut Christi mißbrauchet / die Bürger in Hamburg unser halben anredet / auff unsere Predigten acht zu geben /z. un<sup>ter</sup> auff solche seine Verdrehung die Beschuldigung des Herrn Doctor Hincelmanns von den Wort קהר קהר קהר gründet. In Connexion und Verbindung dessen allen/ schreibet nun H. D. Hincelmann: Und gleichwohl jho / NB. da H. D. Mayer meynet / Er müsse nichts unterlassen / was mich könne in der Reinigkeit der Lehre dem gemeinen Mann / oder auch den Fremden / die mich etwa nicht kennen / verdächtig machen / muß mir das / was Ich mit Gründen widerlege / und denen Candidatis Ministerii einschärffe/ selbst beygemessen werden. Wo er ja klärlich anzeigt / daß er dieses antworte auff das / worinnen jeso H. D. Mayer gemeynt nichts zu unterlassen/ was bösen Verdacht mache. Will nun H. D. Mayer auß H. D. Hincelmanns Worten schlüssen / so muß er also sagen:

Wer einem Lehrer iho / da er so deutlich / klar/ unankößig und rein vom H. Geist und der H. DreyEinigkeit redet und schreibet / etwas beymisset / welches er doch jederzeit mit Gründen wider eget / und denen Candidatis einschärfft / daß er also auch sonst

sonst keinen Anlaß solcher Wort-Verdrehung und Beschuldigung gegeben / der hat ein böses Gewissen.

Nun sublimir man / ob wir H. D. Mayern etwas Schuld gegeben / daß Er mit Gründen widerleget / und der ganzen Kirche eingeschärffet / dermassen / daß er davon iho und in seinen von uns angeführten Redens-Arten klar / deutlich / unanstößig und rein geschrieben. Das haben wir nicht gethan / daß wir klare und offenbare unanstößige Reden angegriffen / und Ihm drauß etwas imputiret, welches Er sonst mit guten Gründen widerleget und der Gemeine eingeschärffet / sondern wir haben unrichtige Reden censuriret und derselbigen Unrichtigkeit ihm fürgestellt. Im übrigen liegt dieser sein Schluß auff seiner Seelen / und macht Ihm ein Böses Gewissen / biß Er Buße thut:

Wer einem Lehrer etwas beymisset / das er mit guten Gründen wiederleget / und der ganzen Kirchen einschärffet / der hat ein böses Gewissen.

H. D. Mayer hat H. P. Horbio vieles / insonderheit in der Lehre der Rechtfertigung beygemessen / was Er in seiner Apologia mit guten Gründen widerleget / und seiner ganzen Gemeine nach dero eigenem Zeugniß treulich und beständig eingeschärffet / ja er verfolget ihn noch über solches Beymessen biß zur Remotion.

Ergo hat H. D. Mayer ein böses Gewissen.

S. 3. Der Dritte Schluß Hn. D. Mayers ist:

Wer bekennet / daß ein hartes Schreiben und Durchziehen der Person unverantwortlich sey / über dieses noch verspricht in Christlicher Moderation und Bescheidenheit seine Schrifften abzufassen / hingegen aber in der That so verfähret / daß alle Reden von der Christlichen liebe und Sanftmuth Heucheleiy seyn / der hat ein böses Gewissen.

M. Windler hat dieses gethan.

Ergo

Antwort : Wer mit solchen Worten bekennet : Wir wollen nicht thun / wie sie uns gethan / sondern in Christlicher Moderation und Bescheidenheit ; zugleich NB. aber unerschrockener und deutlicher Bezeugung der oft unangenehmen Wahrheit unserer Defension abhandeln. Wer also bekennet / und thut doch darwider / der hats Sünde und hat dikkals ein böses Gewissen. Das habe ich aber nicht gethan. Ergo, habe ich kein böses Gewissen. Man lese meine Schrifften / ob ich nicht grosse Moderation und Bescheidenheit gebraucht / da ich wohl gnugsame Ursach hätte / Schärffe zu gebrauchen / daß ich aber anbey die unangenehme Wahrheit unerschrocken und deutlich H. D. Mayern / an dem kein Bitten / kein Ermahnen / keine Moderation und Blimpff etwas verfanget / sage und bezeuge / das ist nicht wider mein Bekänntniß / noch wider die Christl. Moderation, der sich H. D. Mayer durch sein ofters hartes Tractament / unwahrhaftige Auflagen und Sophistery unwürdig machet / dann die

Christe

Christliche Moderation hebet nicht auff eine überzeugende Schärffe in B's  
 weisung der Wahrheit. H. D. Mayer bringe aus meinen Schrifften etwas  
 für/ daß nicht Moderat ist/ und sehe oder warte / ob es nicht die wahrheit sey.  
 Es wäre ein fein Ding/ sagt Lutherus, wann mich ein Mörder  
 auff der Strassen ankäme / und auff mich stechen und hauen  
 wolte/ und wo ich mich wehren muste/ wolt er schreyen/ Ey lie-  
 ber/ laß stecken / du möchtest mich treffen und verwunden / du  
 thust mir Unrecht : sondern halt stille / laß mich in dich hauen  
 und stechen/ ich thue dir Recht : Also wil H. G. (D. M.) auch  
 frey seyn und Recht haben/ uns mit unser Lehr zu lästern/ und  
 uns doch wiederumb verbinden/ daß wir ihm nichts wieder sa-  
 gen sollen. Gerade/ als wäre er Richter über diese Sachen/ und  
 was er setzt / müste alle Welt für Recht halten / so doch seine  
 Lehre (Beschuldigung) falsch und Unrecht ist / unsere (Beweis)  
 Recht und gewiß. Darumb unser Schelten kein Schmähen  
 ist/ sondern die lautere Wahrheit. Das wil mit Nuße zur kur-  
 hen Verantwortung gesagt haben denen / die immer meynen /  
 ich solle H. G. (D. M.) schonen. Dann es heisset/ wie die Latei-  
 nischen Rhetores sagen : *Qui quæ vult loquitur, quæ non vult au-*  
*diet.* Tom. 6. Altenb. f. 13. Aristoteles saget : *Qui ob quæ oportet, &*  
*quibus oportet irascitur, adde etiam, quomodo & quando & quo usque*  
*debet, laudatur, esseque is mansuetus potest, quippe cum mansuetudo*  
*ipsa laude afficiatur. Mansuetus enim ille est, qui perturbatione va-*  
*cat, & ab affectu minime ducitur, sed quemadmodum ratio ipse statue-*  
*rit, ita & ob id & tam diu succenset, peccareque potius videtur in de-*  
*fectu, quippe non ad ultionem, sed ad veniam dandam promptior sit.*  
 d. i. Der über etwas/ oder jemanden da er muß und auff die Wei-  
 se/ und zur Zeit/ und wie ferne er soll/ zörnet/ der kan doch sanfft-  
 mützig seyn / gestalt die Sanftmuth gelobet wird. Nun ist  
 derjenige sanftmützig / welcher sich von Affekten nicht lästet be-  
 wegen und einnehmen / sondern wie es die Sache und Vernunft  
 erheischet/ so zürnet er darüber/ und so lange. Ja ein solcher schei-  
 net der Sachen so wenig zu thun/ dann er nicht zu Rache/ sondern  
 zu ver-

zu verzeihen geneigter ist. Lib. 4. Moral. c. 11. Und das glaube mir Herr Doctor Mayer zu / daß ich in Gebrauch der Schärffe mich nicht be-  
weget / sondern allzeit geneigt gewesen / und noch bin ohne Rache/ ihm seine  
harte Tractament zu vergeben / so er nur ruhen will. Im übrigen aber wird  
der Schluß an ihm allzu wahr :

Wer gegen seine Collegien die Christliche Moderation ausser Augen setzet / und sie ohne  
Ursache / Grund und Beweiß in seinen Schriften zum härtesten verspottet /  
für Pietistisch Beschmeiß Brüder/ Spötter/ Gottlose/ ausschilt/ zc. Lügen/Lästern/  
zeugnen/Macht/ Zoghaftigkeit / zc. beschuldiget/der hat ein böses Gewissen.

H. D. Mayer thut dieses : Ergo, hat er ein böses Gewissen.

§. 4. H. D. Mayer schliesset ferner :

Wer wider ein Büchlein sich am Anfang sehr eiffrig beweiset / und von der Enthu-  
siastischen fürkommenden Keherrey sehr eiffrig redet / auch gar in die Worte des  
bekanten Sprichworts ausbricht : Fiat Justitia, &c. Hernach aber sich solches  
Büchleins annimmt / der handelt wider sein Gewissen.

M. Winckler hat dieses gethan : Ergo, hat er wider sein Gewissen ge-  
handelt.

Antw. Wer wider ein Büchlein sich von Anfang / da ihm bedüncken  
wegen des bekanten Autoris einige Redens-Arten bedenklich / und Enthu-  
siastisch zu seyn / eiffert / die Untersuchung nach den Methodo catecherica  
beliebet / und wann in rechtmässig geführten Procellu des Beklagten Sinn  
erkundiget und überzeuget ist/ daß er die Redens-Arten Keherisch und Enthu-  
siastisch verstanden darauf saget : Fiat Justitia & pereat Mundus, nachgehend  
aber / da der Beklagte sich über solche Redens-Arten Orthodoxe erkläret /  
die angegebene Errores aus Herhengrund verwirfft / zc. und also verursacht /  
daß ein un-passionirter einen Unterscheid billig machen muß/ daß solche Redens-  
Arten anders einzusehen/ wie sie etwa der eigene Autor verstanden/ und der  
Beklagte auffgenommen/der ist nicht unbeständig/ und sündiget nicht wider sein  
Gewissen / wenn er sich des Büchleins nur in so ferne und in dem Sinn an-  
nimmet / welchen der Beklagten erkläret. M. Winckler hat also gethan.  
Ergo, hat er nicht wider das Gewissen gethan.

Dann es sind nicht gegen einander lauffende Sachen. Anfänglich ein Büch-  
lein eines bekanten Autoris, wegen bedenklicher Redens-Arten zu dem Ende  
beeyffern / daß ein dithfalls Beklagter ordentlicher und rechtmässiger Weise  
möge befragt und nach Befindung eines Keherischen Sinns und Meynung  
gebührend angesehen werden ; Und wann der Beklagte sich nicht Keherisch/  
sondern Rechtssinnig erkläret/ und die Erklärung ohne Zwang dem Göttlichen  
Wort gemäß ist / sich dessen wider diejenige / die ihn daher für einen Keher  
und

und Schwärmer richten und straffen / anzunehmen. Es kan ein Buch von einem Keger geschrieben seyn / darinnen die den Autorem kennen / in Erinnerung seiner Irthümer / Reden finden / die ihnen sehr bedenklich vorkommen : So aber ein rechthgläubiger Lehrer solch Buch im guten Sinn versteht / so kan einer / der das Buch nach den Sinn des Autoris verwirfft / sich dessen richtigen Verstand und Erklärung mit guten Gewissen annehmen. Die Arrianer schrieben die erste Syrmianische Formulam Fidei und Glaubens-Bekändtniß / die nach ihren Sinn ohn Zweifel Kegerisch war. Liberius, der Bischoff zu Rom unterschrieb solche aus Schwachheit seines Fleisches : Athanasius erzehlet diese Subscription, aber er bezeuget / daß deshalb Liberius kein Arrianer worden. in Ep. ad Solit. p. 8 37. Ja andere Väter erkennen solche Formülä für Cathol. recht und gut. Hilar. l. syn. Vig. l. s. contra Euthych. Andere tragen kein Bedencken Liberium Beatum ja Beatissimum zu nennen. Ambrosius l. 3. de Virgin. Epiphanius Hær. 75. Basilius Epist. 74. Daß Ich nun wider die Redens-Arten anfänglich geeffert / ist gut / und solte man daher meinen Eyffer für die reine Religion billig erkennen / daß Ich bedenkliche Reden beeyffere : Mein Eyffer ist aber nie dahin gangen / daß man also mit H. Pastore Horbio procediren solte / deswegen Ich bey meinem ersten Voto in Conventu den Spruch Pauli 1 Tim. 5 / 19. anführte / sondern daß die Justitia und das Recht geschehe / und alles nach Gottes Wort abgehandelt würde / wäre nun H. P. Horbius also Kegerisch erfunden worden / so hätte ich kein Wort darwieder gesprochen / aber da Er sich so rechtsinnig erkläret / und man Ihn doch wider seinen Sinn und Meynung verkehret / so habe Ich mich seiner und des Büchleins angenommen / aber nicht weiter als nach seiner Erklärung. Und das soll ein böses Gewissen heißen / und ich soll gar deswegen mit Carlstädts Unbeständigkeit gewarnet werden.

Viel richtiger ist der Schluß : Wer seinen Collegam über ein Büchlein / dessen angegebene Errores Er verwirfft / detestiret und sich darüber rechtsinnig erkläret / seine Erklärung auch ohne Zwang dem Worte Gottes gemäß ist / als einen Keger verdammet / der hat ein böses Gewissen :

H. D. Mayer hat dieses Hn. Horbio gethan :

Ergo hat Er ein Böses Gewissen.

§. 5. Schlüßet H. D. Mayer ferner :

Wer eine Beschuldigung der Religions-Gefahr auff seine Person deutet / die doch von Predigern in Hamburg ohne Benennung der Person geschehen / der verräth sein unruhiges Gewissen.

M. Winkler hat dieses gethan.

Ergo.

Antwort. Wer eine Beschuldigung / die außdrücklich wieder ihn gerichtet / und fast die ganze Stadt weiß / daß es Ihm gelte / auff sich deutet /

B 2

daß

daß er solche Beschuldigung gründlich beantwortet und von sich ablehnet / der hat kein unruhiges Gewissen / sondern suchet nur den Verdacht von sich abzu-  
 lehnen. M. Winckler thut dieses / Ergo hat er kein böses Gewissen. Denn  
 schrieb nicht H. D. Mayer wider unsern Gründlichen Beweis? Wolte Er  
 nicht wider Uns beweisen / daß von uns Religions-Gefahr Zeit unsers Ampts  
 verhanden gewesen? Sagte Er nicht Dinge / die fast jederman auff mich zu  
 appliciren wuste? Wie solte Ich denn mich nicht solcher Beschuldigung an-  
 massen / und Ihn dieselbe beantworten? Wiewol Jürgen Müllers Sache  
 in der Ellfertigen Antwort auff mich expresle nicht gedeutet / denn Ich frage :  
 Wer ist der Prediger ?

Hierauff kommet nun Herr Doctor Mayer zu Haupt-  
 Sache / und führet Jürgen Müller wider mich an. Ehe ich aber seinen Schluß  
 fürstelle / wird nöthig seyn / folgendes zu erinnern. Es ist die Frage / ob Jür-  
 gen Müller ein Schwermer war / der in Glaubens-Gründen geirret / dessen  
 Irthumb mir b. kandt gewesen / Ich Ihn darinnen geheget / vertheidiget und  
 also durch mich Religions-Gefahr in Hamburg verhanden war? Ich sage :  
 Nein! H. D. Mayer aber: Ja. Was bringet er aber für Zeugniß wider mich?  
 1. Es habe R. Ministerium wegen verdächtiger Lehre und ange-  
 massen Predigampts ihn zu Rede gesetzt / und den rechten Weg  
 zeigen lassen / ich habe mich aber seiner gewaltig angenommen /  
 daß die Müß an ihm vergebens gewesen.

Antw. 1. H. D. Mayer hätte hier sollen zeigen / worinnen / und wie ich mich seiner gewaltig  
 angenommen / dann darauff kommet der Beweis gegen mich an. 2. Von  
 Jürgen Müller hatte ich mit meinen Ohren gehöret / daß er sich zu unsern  
 Glaubens-Gründen bekandte / und die H. Schrift fleißig lese : Ich hatte  
 gesehen / daß er sich der Gottseligkeit bestieße : Diese Sachen sind für einen  
 vernünftigen und Christlichen Mann billige Motiven , von einen solchen  
 Menschen gutes zu halten / seine Fehler zu tragen / und an ihn die Besserung zu  
 suchen / und so dann in solcher Absicht gegen andere ihn zu entschuldigen. Das  
 ist Gottes Befehl : Richtet nicht nach den Ansehn / sondern richtet ein recht  
 Gericht. Joh. 7/24. Richtet nicht / auff daß ihr nicht auch gerichtet werdet.  
 Matth. 7/1. So ein Mensch mit einem Fehl übereilet würde / so helfft ihn  
 auff mit sanftmüthiaen Geist : Einer trage des andern Last / so werdet ihr  
 das Gesetz Christi erfüllen. Gal. 6/1,2. Die Liebe glaubet alles / sie hoffet alles /  
 sie duldet alles. 1. Corinth. 13/7. Haß erregt Hader / aber Liebe decket zu alle  
 Ubertretung. Prov. 10/12. Vor allen Dingen habet untereinander eine  
 brün.

brünstige Liebe / dann die Liebe decket auch der Sünden Menge. 1. Petr. 4/8. Aus welchen die Moralisten diese Regulen schliessen: 1. Sulpicio vel iudicium, qvo de proximi probitate male sentimus, ex levibus indiciis est illicitum. d. i. Der Verdacht und Urtheil/ durch welches wir von des Nächsten Frömmigkeit böse Meynung haben/ist aus geringen Anzeigungen Unrecht. 2. Qui ex levibus adeoque sine causa sufficiente malam seu opinionem, seu iudicium de altero concipit, plane injuriam ei facit: Wer aus geringen Anzeigungen und nicht aus gnugsamer Ursache von einen andern böse Meynung und Urtheil fasset/der thut ihm Unrecht. 3. Si suspiciones vitare non possumus, quia homines sumus, iudicia tamen id est definitiones firmasque sententias continere debeamus: So wir Argwohn/ wegen Menschlicher Schwachheit nicht vermeiden können/ sollen wir uns doch von Richten und Urtheil sprechen enthalten/ nehmlich/ wo nicht gnugsame Ursachen vorhanden. 4. Quamdiu aliquis non probatur nocens, censendus est in nocens: So lang nicht erwiesen ist/ daß einer schuldig sey/ so lange soll man ihn für unschuldig halten. 5. Cum partium jura sunt obscura, favendum potius Reo quem actori: Wann unter Klägern und Beklagten die Rechte und Beweisung noch dunckel und nicht klar sind/ so soll man mehr dem Beklagten als Kläger favorisiren. 6. Quando agitur de probitate alterius, dubia in meliorem partem interpretenda sunt, proximum videlicet bonum aestimando, nisi ex manifestis indiciis probetur malus; Wenn eines Nächsten Frömmigkeit zur Frage kommet/ so soll man dasjenige das noch ungewiß und zweiffelhafftig ist zum besten deuten / und den beschuldigten Nächsten für gut und fromm halten/ es wäre denn aus offenbahren Anzeigungen erwiesen/ daß er böse sey. 7. Omnia proximi, quantum per conscientiae lucem licet in meliorem partem interpretenda per *επιεικειαν*: Man soll alles an den Nächsten / so viel des Gewissens. Licht zuläßet/ zum besten kehren durch Gelindigkeit. Wie auch Bernhardus saget: Etiam si perperam quid factum deprehendas, nec sic iudices proximum autem magis sic excusa intentionem, si opus non potes, puta ignorantiam, puta subreptionem, puta casum; Das ist: So man auch etwas sträfliches an dem Nächsten besinde / so soll man ihn doch noch nicht gleich richten und verurtheilen/ sondern entschuldigen/ entschuldigen seine Intention, und daß ers nicht so arg gemeinet und verstanden: Kan man die Sache nicht entschuldigen/ so schütze man seine Unwissenheit/ Ubertretung und Fall für. Sermon, 40, in Cantic. Nach diesen Regulen frage Ich

H. D. Mayer: Ob gnugsame Ursachen vorhanden waren / dahnhlen von Jürgen Müllern einen vor Gott verantwortlichen / gewissenhaften Verdacht von falscher Lehre und angemasten Predig-Ampt zu fassen / da auff ihn nichts weiters gebracht wurde / als daß er zuweilen mit 6 / 7 / oder 8 Persohnen nach der Nachmittags Predigt in seinem Hause in der Bibel lese / auff Befragen antworte / etc. Solches nach der Redens-Arth Lutheri predigen hiesse / die Zins-Gelder nicht für recht hielte / welches Lutherus ausser Nothfall auch nicht für gut hält. Ob Ich vor GOTT im Gewissen gehalten war / die gute Opinion, die ich auß seiner Bekäntniß des Glaubens und guten Wandel gefasset / fahren zu lassen / und zu glauben / er sey ein Schwermer / falscher Apostel? Ob Ich keine Ursache mehr hatte ihn zu entschuldigen / zum wenigsten / er magne es nicht so böse / sehe die Sache so nicht ein / daß sie böse und schädlich sey / habe sich übereilet, zc. Ist es denn ein bündiger Schluß / der in der Todes-Stunde vor Gott richtig und wohl verantwortlich sey:

Welcher Laye Sonntags nach geendigten Gottesdiensten mit 8 Persohnen in seinem Privat-Hause die Bibel liest / auff Befragen nach seinem Maas antwortet / die öffentliche Predigt wiederholet / ein geistlich Liedgen singet / etc. auch dieses nicht im Winkel / sondern öffentlich gethan zu haben / und eine Predigt nennt / im übrigen von Zins-Geldern beschuldiget wird / daß Er sie für unrecht halte / ob er sich gleich anders dargegen erkläret / der ist falscher Lehre und angemasten Predig-Ampt verdächtig / daß kein Pastor (der vorher das Bekäntniß der Wahrheit und gutem Wandel an Ihm gehöret und gesehen / auch seine Fehler ihm mit sanftmüthigem Geist zur Besserung vorhält) ihn entschuldigen kan / und so ers thut / so machet Er sich selbst verdächtig.

Kan H. D. Mayer einen solchen Schluß auff sein Gewissen für GOTT nehmen / so thue Er es auff seine Gefahr / Ich kan es nicht / sondern finde mich schuldig / biß sufficientes causa und gnugsame Ursachen solches Verdachts und Urtheils vorhanden seyn / daß Ich nach dem Gebot des HERRN ein rechtes Gericht richten / und durch bösen Verdacht und Urtheile mich nicht verfühndigen / sondern vielmehr zum besten reden möge.

Also hat H. D. Mayer noch nicht bewiesen / daß ich Grund- Irthümer von Jürgen Müller gewußt / Ihn dabey gehäget und also durch mich Gefahr der Religion in Hamburg verhanden gewesen ; Er will es beweisen :  
 2. Weil ihm Jürgen Müller auff den Kirchen-Saal zugestanden / daß er so viel Liecht / ja mehr als H. D. Mayer die Schrift zu erklären habe / getraute sich auch die Bibel zu erklären / wie der Heilige Geist sie wolte verstanden haben / der HERR hal-

halte ihn über die Frage von 1. Cor. 15/27. den Mund zu / der Sohn werde eine Person mit dem Vater werden / er werde ein GOTT mit dem Vater werden / 2c. welches alles mir vorgehalten worden / und doch nichts geholffen. Antw. Der Schluß ist noch nicht richtig : Ergo, hat Winckler umb seine Schwärmerey gewußt / solch e vertheidiget / gehäget / und Religions-Gefahr verursachet. H. D. M. referirte wol obiges von ihm / in dem ich aber von ihm dergleichen nicht gehöret / sondern viel ein anders / so half bey mir in so fern D. M. Relation nicht / daß ich solches veste glauben / und Jürgen Müller so gleich für einen Schwärmer und Keger verurtheilen können. Die Autorität und das Ampt Hn. D. Mayers und die Zeugen gaben mir wohl eine probable Ursache des Verdachts / aber noch nicht einen völligen / gewissen / unzweiffelhafften Grund vor GOTT / daß es J. Müller also meyne / glaube und andern beybringe / weil Ich dergleichen nie / sondern das Gegentheil von Ihm gehöret. Daher war meine Schuldigkeit / Ihn auch darüber zu fragen. Dar mir denn sagte: Er hätte vom Verstehen und Erklären der Bibel geredet / in so fern und in den Dingen / die zu seiner Seligkeit nöthig sind. Er habe sich / was das Wort Versohn betrifft / verredet / und sich auch wieder erholet und gesaget: Ich verspreche mich / Ich meyne Einig im Wesen und Dreyfaltig in Versohnen. Habe H. D. Mayern keinen Pharisäer geheissen / weniger gesagt / daß der Teuffel auß Ihm rede. Nun ist es ja nicht unrecht / unchristlich und verdächtig in weltlichen Gerichten / so ein gewissenhafter Mann / der über einem andern ein Urtheil fällen soll / vorher den Beklagten selber höret und zu seiner Defension admittiret / ob gleich Zeugen von großer Autorität wider Ihn zeugen / ja wenn auch das delictum notorium & manifestum bekandt und offenbar ist / gestalt ein Rechts-verständiger Richter den Inquisiten doch darüber zu hören und zu vernehmen hat / ob sich in allen Umständen also verhalte / daß sein Urtheil den Gesetzen und Gewissen gemäß sey. So ist es auch an einem Richter nicht unrecht / daß er sich in der Frage einer Wunden an das Urtheil des Medici nicht bindet / sondern ferner der Sache nachdencket und forschet? Ist es Unrecht / so er auff der Feldmesser Gutachten und Aussage von den Gränzen sein Judicium zur ernstlichen Überlegung noch zur Zeit suspendiret? Also kan viel weniger Unrecht seyn / so ich soll einen billigen Verdacht von meinen Nächsten / von dem ich ein anders gehöret und gesehen / fassen / daß ich nicht so fort in der Relation H. D. Mayers und seiner Zeugen acquiesciret, sondern nach

Der

Vermögen mich der Sachen eigentliche Beschaffenheit ferner erkundiget/ daß mein Verdacht und Urtheil sich also nicht bloß auf Relation, sondern auf eigene Befundung nach der Wahrheit vor GOTT gründe / und also gewiß / gerecht / und verantwortlich vor unsern GOTT sey. Dafür soll mich H. D. Mayer billig loben / daß ich Gewißheit zu Ruhe meines Gewissens suche. Will er aber sagen : Ob Ich Ihm und seinen Zeugen nicht mehr glaube / als einen verdächtigen Mann ? so antworte Ihm / weil Ich über den Verdächtigen soll den Verdacht und Urtheil der Kezerey fassen / so muß ich ja seinen Sinn und Meynung prüfen / ob er solche Kezerey im Kopffe habe : Er kläret er sich dann anders und Rechtsinnig / so habe ich ja zuzedencken : Er habe sich etwa übereilet / sich nicht gnugsam expliciret, die Inquisitores gefürchtet / und darüber confus worden / welches ja Ursachen sind / sein Judicium so fern zu suspendiren, bis die Sache sich mehr eussere / und da dieses erfolget / so hat man nicht erfahren / daß ich jemand entschuldiget / geheget / und vertheidiget / sondern solche Irthümer ernstlich bestraffet habe. 3. Spricht H. D. Mayer: Zween vornehme Bürger sind allemahl bereit Herz Wincklern unter die Augen zu sagen / daß er nicht gnug diesen werthen Leuten diesen Tobacks-Spinner rühmen können / auch sie Unterrichts und Exempel eines Wandels zu nehmen an ihn gewiesen. Antwort : Ich habe E. Hoch-Edlen Rath unterdienstlich ersuchet / dergleichen Umstände ex officio zu erkundigen / darumb ich Ihn auch noch ersuche und ersuchen will / daher dieser fürnehmen Bürger Zeugnuß dahin gewiesen ist. Ich bin gewiß / so sie Endlich befragt werden / daß sie nimmermehr aufsagen können / Ich hätte Irthümer von Jürgen Müller gewußt / und Ihnen doch den Mann zum Unterrichts angewiesen. Denn hiervon ist die Frage!

Ist also endlich der Schluß H. D. Mayers:

Welcher Lehrer von einem Layen weiß / daß Er zu Hause mit 3 Personen auß Gottes Wort sich befraget / der Zins-Gelder / daß sie nicht recht sind / beschuldigt wird / sich rühmt die Schrift zu erklären / etc. saget / daß endlich der Sohn eine Person werde mit dem Vater werden / etc. solchen Layen aber entschuldiget und heget / der ist billig zu beschuldigen / daß Er umb seine Irthümer gewußt / solche geheget / und also Gefahr der Religion verursacht.

M. Winckler hat solches von Jürgen Müllern gewußt.

Ergo

Antwort : Welcher Lehrer Grund Irthümer oder derselben gewisse Indicia von einem Layen / von welchen er selber dergleichen nicht / sondern das Gegentheil gehöret / also weiß / wie ers in richtiger Göttlicher Ordnung zu erlangen der Sachen Gewißheit wissen soll / und gleichwol solchen Layen in seinen

seinen Irthümmern entschuldiget / 2c. der ist billig zu beschuldigen / daß er umb solcher Irthümer gewußt / und mit Bewußt solche geheget / und Religions-Gefahr verursacht. Sic limitata majore negatur minor. So hat M. Winckler es nicht gewußt : Denn zuweilen zusammen zu kommen / in der Bibel lesen / 2c. von Zinsgeldern andere Meynung haben / sind nicht gewisse Indicia und Anzeugungen der Kezeren und Schwärmeren ; Andere Beschuldigung aus der Relation der Kläger hören / und über dieselbe von den Beklagten eine bessere Erklärung und Bekandniß hören / gibt einen Prediger noch nicht die Gewißheit zu einen Gewissenhaften und vor GOTT verantwortlichen Verdacht und Urtheil.

§. 6. H. D. Mayer wirfft mir endlich die beyde Männer H. Zellern und Langen für / daß ich umb ihre Irthümer gewußt / und sie doch geheget / und also Religions-Gefahr verursacht. Was bringet Er aber für Zeugniß für / daß Er einen richtigen Schluß wider Mich formiren könne ? pag. 16. Diese Leute wären es / so die libertatem prophetandi völlig einführten / daher solche Leute entstanden / die grobe Irthümer hatten / die sie in öffentlicher Versammlung des Ministerii gestanden / und hie gelte Wincklers läugnac nicht. Antwort : Das bewisset noch nicht / daß sie es mit meinem Bewußt gewesen und gethan / denn hievon ist die Frage ? Geht mich also dieses so wenig an / als Lutherü, daß sein alter Freund Agricola Irthümer austreuete / oder den Melanchthon, daß sein werthgehaltener Stubner ein Enthusiast war / und Enthusiastische Meynung unter die Leute brachte. H. Zeller stehet jeko in öffentlichen Lehr-Ampt / er mag sich über diese Dinge selber verantworten.

Was bringet Herr Doctor Mayer ferner für Beweis für ? pag. 18. Diese Leute wären es / die Labadie Bücher ausschleiten / u. Petrus v. Yvon ihm bekant / sie wäre bey ihm gewesen / und hätten großelust gehabt in ihre Versammlung aufgenommen zu werden. Antw. Was geht mich dieses an / da ich nicht das geringste darumb gewußt / man bewise / daß es mit meinem Bewußt geschehen ? Sonst sind es lauter sophistische Luste Streiche : Ferner saget H. D. Mayer :

Die Leute waren es / die da lehrten / man könne durch seine gute Werke selig werden / nach dem Zeugniß eines Bürgers. Antwort : Hat dieser Schrifft / verständige / gottselige Bürger mir von diesen glaubwürdige Nachricht gegeben / daß ich darumb gewußt / das kan er nicht sagen. Die Frage ist hie nicht : Was diese Männer gelehrt / sondern / was sie mit meinem Bewußt gelehret. Agricola, Lutheri Freund / lehrte auch anders von Geseh / als Lutherus, und der hocherleuchtete fromme Lutherus wußt es nicht / sondern hatte gute Meynung von ihm : Wie kan mir zugemessen werden / was hinter mich geschicht / und ich nicht darumb weiß ?

P. 19. Diese Leute waren es die ein angefochtene Person/ ob hätte sie das Abendmahl des HERREN nicht würdig genossen / auff die unmittelbare Erleuchtung gewiesen / 2c.  
 Antw. Abermahls ein Mayerischer Lust-Streiche/ so es sich so verhielt/ muß mir bewiesen werden/ daß solche angefochtene Person mit dergleichen offenbaret / und ich es für gut geheissen. Das wird er in Ewigkeit nicht thun können.

p. 19. Diese Leute waren es/ sonderlich H. Zeller / welcher einen jungen Menschen auß der Johannis Schulen her auß practiciret und an sich gezogen / dessen H. Oheim es nicht verstaten wollen / und Wincklern gebeten / daß Er Ihm sein Haus verbieten / damit er wieder auß gutem Weg käme / Winckler aber wolte nicht / sondern antwortete: Man sol den Geist nicht hindern.

Antw. 1. Ist es nicht unchristlich / daß H. D. Mayer so wider Gottes Wort handelt : Wider einem Aeltesten nimm keine Klage auß auffer zweyen oder dreyen Zeugen. 1. Tim. 5/19. H. Doctor, will er wohl / daß ich auß diesem seinen Principio mit ihm verfahren soll ? 2. Es ist meine Redens-Art gar nicht / also vom Geist zu reden. 3. Ich hab ihnen hier auß sonst in der Eilfertigen Antwort geantwortet / wie sichs mit diesen jungen Menschen verhalten habe.

P. 20. Spricht darauff H. D. Mayer : Aber H. Winckler / wozu dienen diese Unwahrheiten ? Der Herr Oheim lebet / ist ein fürnehmer / gebrüter Bürger dieser Stadt / dieser wird dem Herrn allemahl unter die Augen sagen / das / was der Herr hier schreibe / wären offenbare Unwahrheiten.

Antw. Das muß Ich von demselben H. Oheim leiden / der ichs nicht umb ihn verdienet / daß er mir meinen öffentlichen Ampts, Dienst an seine Seele also bezahlen solte. Er ist unter GOTT / wie ich / und GOTT erkennet meine Seele / daß ich / was ich hiervon geschrieben / nach meinem besten bewußt geschrieben / massen Ich mich etlicher Umstände / ob gleich sonst mein Gedächtniß schwach / und der Geschäfte viel sind / noch allzu eigentlich erinnere / und findet sich auch eine Christliche Person / die Zeugniß geben will / daß sie gesehen / wie Ich H. Zeller zu demselben H. Oheim herab geführt. Also zeuge Ich auß meinem Bewußt / der Ich ein Dener Christi bin ; Ein fürnehmer Bürger zeuget wider mich : H. D. Mayer fällt das Urtheil : Mein Zeugniß wäre offenbare Unwahrheiten. Das heist nach Gottes Wort zinan Aeltesten gerichtet ! Aber H. D. Mayers hitziger Passion ist alles recht und gut.

H. D. Mayer meldet ferner : In der recht bestellten Johannis Schule  
 " könnte man diese Künste auch lernen. Darumb wären mit diesen jungen  
 Men,

Menschen andere Künste dahinter verborgen gewesen: wie der Ausgang bezu-  
 get. Antw. Die böliche Johannis Schule ist bey mir in ihren Ehren. Es ist  
 aber auch vor GOTT wahr / und müssen es zeugen/ die es gesehen und gehöret  
 haben/ daß H. Zeller eine große Gabe hatte/ den Kindern in kurzen in der Ebräi-  
 schen/ Griechischen und Lateinischen Sprache statliche Profectus bezubringen.  
 Ist dieses wahr/ wie es wahr ist / so habe für mich eine wahrhaftige Ursache/ die  
 mich bewogen/ dem jungen Menschen solche Information zu erlauben/ und H.  
 Oheim solches zu Gemüthe zu führen. Der Vorwand einer Kunst ist H. D.  
 Mayers Kunst/ und kein Beweis / und kan mir mit Wahrheit der Ausgang  
 so wenig Schuld gegeben werden/ als Melanchtoni, so die dem Stubner erlaub-  
 te Junge Leute eine Irrige impression daher geschöpfft hätten/ weil Melanch-  
 ton ein bessers hoffte.

Daß nun ferner pag. 20. Herr Doctor Mayer schreibt: Von  
 den meisten obangeführten Dingen / die sich zugetragen/hatte Winck-  
 ler / da Zeller und Lange in seinem Hause waren gute Nachricht. Ant-  
 wort: Ist das nicht eine Unverschämte Hand die solches schreibt? Das ist  
 eben die Frage / deren Beweis ich begehret: aber da es H. D. Mayern an  
 Beweis gebracht / so gebracht es Ihm doch nicht an gebenen Imputationen,  
 nur das einfältige Volk zu bereeden/ ob wäre es die lautere Wahrheit. Er  
 spricht: Das Ministerium sagte es Ihm/ es zeigte Ihm den Brief des fürtrefflichen H.  
 D. Osianders auß dem Württembergischen Lande/ wo Zeller ehemahls in Diensten gestan-  
 den / was für ein Mann er sey / und wie man sich für Ihm zu hüten / einer und der an-  
 der insonderheit redete Ihm dieser Männer wegen bewertlich zu / sie doch auß seinem Hau-  
 se zu schaffen / und mit dem Ministerio wider sie umbzutreten/ aber es war bey Wincklern  
 alles vergeblich. Und dieses soll nun der Haupt-Beweis seyn/ daß mir das ob-  
 ge alles bewußt gewesen. Warumb? R. Ministerium und andere hätten es  
 mir gesagt. Da doch R. Ministerium und andere solche Männer noch nie vor  
 sich gehabt und über den Verdacht gefragt hatte. Soll denn ein vernünftiger  
 Mann Männer auß dem Hause thun/ welches eigentlich eine Straffe ist/ ehe  
 sie befragt / und der Straffe würdig erlanndt sind! Ein gewissenhafter Christ  
 muß mit seinem Nächsten so nicht verfahren. Ein anders ist / so solche Leute  
 befragt und über zeuget sind/ und so dann sie im Hause zu behalten. Das habe ich  
 nicht gethan? Was ist denn mehr wider mich? H. D. Osiander habe anher ge-  
 schrieben/ wie man sich vor H. Zellern zu hüten hätte/ welches man mir gesagt.  
 Ich frage aber / ob denn daher folget / Ergo hat Winckler von den meisten  
 hier passirten Dingen gute Nachricht: H. D. Osiander schrieb nicht von den  
 Dingen / die hie vorgingen? Er schrieb nicht von Hr. Zellern / daß er ein  
 Schwärmer und Ketzer wäre? Der S. H. D. Kortholt gab Ihm ein besser

Zeugnüß/ die Aa, die mir vor Gesichte kamen / zeugeten von keiner Reker<sup>ty</sup> des Hn. Zellers. Wie mochte Ich solchen gestalten Sachen nach die Männer auß dem Hause thun / von welchen Ich doch in meinem Hause dergleichen nicht gehöret hatte ?

Was mir gesagt wurde / hielt ich diesen Männern treulich für / die mich versicherten / daß der Verdacht ohne Grund und Beweis wäre / betieffen sich auf dasjenige / was ich von ihnen gesehen und gehöret hatte: So wenig aber Basilio ein rechtmäßiger Verdacht zu wachsen können / daß er nicht seinen Referenten von einigen irzigen Leuten g'auen wollen / so wenig auch mir mit Recht.

H. D. Mayer sagt p. 21. ferner : H. Winckler kam auff die Cangel / *«* defendirte diese verführische Leute. Antwort : Ich defendirte sie wider öffentliche ausgesprengte Lügen / die Moralia und Sitten / nicht Doctrinalia und Glaubens-Sachen betreffen. Wie schicket sich aber dieses hierher ? Daher bewiesen werden soll / Ich habe umb Irthümer gewufft.

H. D. Mayer fraget : Ob nicht Winckler ein Kind kenne / so *«* auff Zellers Unterweisen seine leibliche Mutter nicht solte ansehen / und *«* ihr immer aus den Augen gehen / damit es in keine fleischliche Gedanken *«* geriethe ? Ob er nicht ein Kind kenne / welches damit es seinem Fleische *«* und Blute wehe thäte mußte die ganze Nacht auff der harten Erden auff *«* seinen Knien liegen / und durffte in kein Bett kommen ? Ob nicht dieses *«* auf Angeben Zellers geschehen. Antwort : 1. Es sind Mayrische Wahrheiten die er in Ewigkeit nicht beweisen kan. Es ist kein Kinde jemahls vermahnet worden / seine leibliche Mutter nicht anzusehen / kein Kind hat die ganze Nacht auff den Knien liegen müssen. Die heilige Schrifft saget : Unsere leibl. Väter haben uns gezüchtiget nach ihrem Gutdünckē. NB. Hebr. 12/ 10. Thun sie nun so wenig oder so viel / nach solchen ihrem Gutdüncken / das hat ein ander nicht zu censiren , wann die Disciplin nicht mit Glauben und Gewissen streitet. Frage ich doch nicht / wie Herz Doctor Mayer seine Kinder erziehet / und wann ich fragen solt / wie er thut / Ich wolte an Ihm noch wohl manche Frage thun / die Er nicht gerne hörte.

Er fraget weiter : Wie stellet sich Herz Winckler an / als diese *«* Leute aus dem Hause hinweg / *«*. Antwort : Ja ich gestehe / daß mirs a is Herzh gieng / aus Besorge : Ich müchte den Männern so viel gethan haben / die an meine Kinder so viel Liebe und Arbeit angewendet / da ich sie nicht wegen falscher Lehrer / die Ich von ihnen nicht gehöret / sondern wegen

auff

auf vermeinten härteln Kinder, Disciplin, beurlaubet. Kan auch dieses ein vernünftiger Mann wider seinem Collegam zum Beweis anführen/ daß Ich umb Irthümer derselben gewußt?

§. 7. Saget Herr Doctor Mayer endlich: Was mich doch alle verdächtige und verführische Leute angiengen: Weil Ich von E. Ha. vemeister geschrieben / daß er sich über seine Beschuldigung zum Gericht erboten / indem ich sie zu entschuldigen gedächte / das sey nicht ein geringes Merckmahl eines bösen Gewissens. Antwort: Weil Herr Doctor Mayer dergleichen Leute für unsere Jünger aniebet/ und ihre Beschuldigung und gerne beynehmen will/ ob hätten wir darumb gewußt/ so haben wir Ursach bey Gelegenheit zu bezeugen / was fälschlich ihnen nachgesaget wird. Ist dieses ein Merckmahl eines bösen Gewissens?

Hierüber urtheile nun der Christliche und verständige Leser vor den Augen GOTTES/ ob Herr Doctor Mayer auch nur einen einigen gründlichen Beweis auffgebracht / daß Ich ein böses Gewissen habe? Und gleichwohl schämet er sich nicht wider alle Wahrheit und Beweis solches von mir in die weite Welt hinein zuschreiben / aber auch sich damit zu entblößen / daß Er beschafftigt mit mir verfare / dann so ungelahrt will Er nicht seyn / daß Er nicht verstehe / was ein Beweis und nur ein Schein desselbigen sey. Darumb nimmet Er auch nicht meine ganze Schrift für / und beantwortet sie von Stück zu Stück / wie ich thue / sondern was ihm in seinem Krahm das bequemste zu seyn bedüncket / das ergreift er / und gibt ihm nach seiner Kunst mit Worten einen Schein / daß das einfältige Volk es glauben möge / es wäre alles lauter Evangelium / gestalt auch seine Liebhaber durch solche Sophistereyen gegen mich gewaltig genug erbittert werden.

Doch verwundere Ich mich so sehr über H. D. Mayern nicht / als über 20. Männer in hiesigem Ministerio, daß sie sich alle kein Gewissen gemacht / eine so grobe Schrift heute wider mich ans Licht zu geben/ die Ich nicht wol von den ärgsten und böshafftigsten Feinden vermuthet hätte. Diese Herren Ministeriales beschuldigen mich vieler Dinge / und wollen es noch vertheidigen. Wer die Schrift liest / und den modum tractandi, die Beweisungen und Zeugen genau wahrnimmet / der findet nicht bündige und gründliche Rationes, wider einem Aeltesten erforderte gültige Zeugnisse und Theologische Tractament, sondern Worte / die aus falschem Wahn/ Nachrede/ ungültigen Zeugnissen/ Passionen und Eigendünckel gestossen. Wie ichs/ weil es diese Herren ja haben wollen / klärllich in meiner, bald erfolgenden Antwort zu Tage legen will.

Eine kleine Probe ex tempore zu thun: Sie sollen wider mich betweifen / pag. 12. daß Ich H. Zellern und Langen auß einem bösen Vorwand und nicht auß einem gemachten Beding/ meins Kinder nicht nur in der Gottseligkeit/ sondern auch in Sprachen zu informiren ins Haus genommen. Was ist nun Ihr Medius Terminus und Beweis? Antw. Es wäre H. Zeller und Lange ein alter Prediger und Scadifus gewesen / so lange Zeit nicht informiret / die pflege man nicht zur Information der kleinen Kinder ins Haus zu nehmen. Ist aber dieses nicht ein lahmer Beweis? Gleich als wenn gewesene Prediger und alte Studiosi nicht die Kinder in Sprachen informiren könten? Was sagen diese Herren mehr? H. Zeller und Lange hatten gute Künste und Sprachen verachtet / die man zum Theil auß Hevdnischen Scribenten gelernt. Antw. Sie tractirten mit meinem älten Sohn Justinum, den Heyden / ist also die That ein richtiger Gegen-Beweis: Ich habe sie wohl inter usum & ab-usum, unter Gebrauch und Mißbrauch der Hevdnischen Autorum distingui- ren hören / aber nie den rechten Glauben verwerffen. Wie viel sind Patres, die zimlich hart von dem Gebrauch der Hevdnischen Autorum in Christl. Schu- len geredet? Was von Verachtung der Johannis Schule / einem jungen Menschen auß Lübeck und 2 Studiosis sie fúrgeben / ist mir ganz unbekandt / und muß noch erst erwiesen werden / ehe mans zum Beweiß anziehet.

Sie sollen beweisen / daß Ich Unrecht gethan und mich verdáchtig gema- chet / daß Ich die Bezeugung Hn. Zellers wider die Warnung dreier Bürger und dessen Bekántniß von der Rechtfertigung / zc. angenommen / und darauff diese Männer ins Haus genommen. Was ist Ihr Beweis? Man náhme auff eine so schlecht hin gethane Bekántniß dergleichen Leute nicht alsobald ins Haus / an den Tisch / ja zu seiner Kinder Unterrichtung. Antwort. Sie lassen auß / daß ich schreib / daß Herr Zeller den 3. Bürgern bezeuget / daß er nicht die reine Lehre der Rechtfertigung / sondern den abulum angegriffen / und also nicht allein die Wahrheit bekandt / sondern auch den Vorwurff vor meinen Ohren von sich abgewendet. Ein solchen nun auff solche Bezeugung / der auch von etlichen unsern Theologis und vielen andern guten Leuten ein gut Zeugniß hatte / ins Haus zu nehmen / ist weder Unrecht noch verdáchtig / noch wider kluger Leute Urtheil gethan. Nehmen wir nicht legerische Leute in unserer Kirch / und gar zum Tisch des HERREN / wenn sie ihre Trüdü- mer vor uns abfagen / und die Wahrheit bekennen? Sie schreiben: Ich habe in einem Brieff Zellern hoch erhaben / und auff S. Herrn Doct. Kortholts Zeugniß ihn hoch gepriesen / das reimt sich nicht mit den Worten  
Bitt:

**Bitt. Schrift.** Antw. Warum/meine Herren Ministeriales, warum reimet  
 sich nicht/ daß Ich bekenne/ H. Zellern geliebet / wie Augustinus den Pe-  
 lagium, und ins Haus genommen zu haben/wie Melancthon Stubnerum,  
 des Fanaticum? Sie sagen: Diese Kirchen, Lehrer hätten gedachte  
 Schwärmer so hoch nicht gepriesen. Antwort: Sie haben sie gepriesen  
 umb des willen/ daß sie sie für rechtgläubige oder fromme Männer gehalten:  
 Umb des willen habe Ich auch Herr Zellern gepriesen / die Ursach solches  
 Preises ist würdig / gepriesen und hochgepriesen zu werden. Was sagen  
 Sie ferner? Melancthon hat nicht seine eigene Kinder/sondern etliche Knab-  
 en dem Fanatico zu informiren gegeben. Antw. Ist das nicht eine lahme Aus-  
 flucht? Melancthon ist nicht sträfflich / daß er einen Fanaticum ins Haus  
 genommen / und etliche Knaben Ihn zu informiren gegeben. Winckler  
 aber ist sträfflich / daß Er Herr Zellern auff vorher ergangenes Bekantnuß  
 der Wahrheit und Ablehnung des Verdachts/ seine eigene Kinder zu infor-  
 miren gegeben. Ein Prediger und Professor, der sich kein Gewissen  
 macht / einem Mann zur Information anderer Leute Kinder anzuvertrauen/  
 hat sich auch kein Gewissen zu machen / dergleichen zu thun mit seinen eigenen.  
 Was Sie von der Beplage reden / habe Ich nicht nöthig zu beantworten/ mei-  
 ne wenige Schriften zeugen von meinen Glauben: Und wenn man vor  
 Euch **HERREN** Ruhe und Friede hätte / und Ihr Eure Collegas nicht  
 mit solchen Unwahrheiten unermüdet schändetet / daß wir uns wohl wider Eu-  
 re falsche Bezüchtigungen vor der Welt verantworten müssen / so würdet Ihr  
 erfahren / was Ich gegen dergleichen Dinge ferner nach dem Maaß meiner  
 Gaben thun würde.

Der Christliche Leser siehet einiger maassen auß diesem Exempel / wie  
 zu vermuthen / daß gar leicht die andern Einwendungen der Zwangig Herren  
 im Ministerio zu beantworten sind. Aber davon bald ein mehrers.

Ihr habet nun Eure Pfeile verschossen / und Ich habe Euch  
 müssen zum Ziel Eures vergallerten Willens stehen. Mein Kö-  
 cher ist darumb nicht leer / Euch nach Eurem Verfahren zu be-  
 gegnen. Unterdessen lebet der **HERR** / **HERR** / der recht  
 richten wird zu seiner Zeit / und ans Licht bringen / was unser  
 aller Herzens Rath ist.

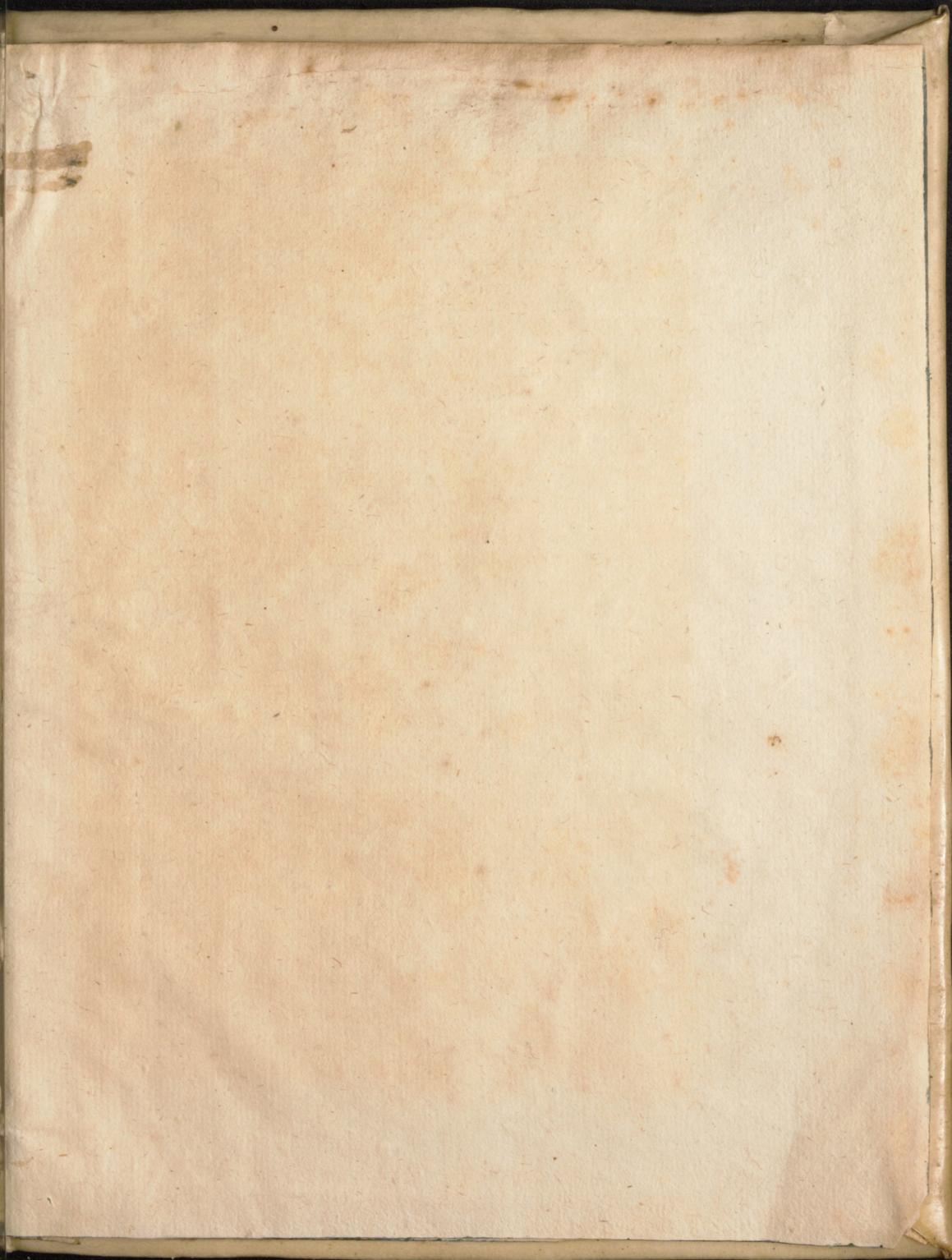
H. D.

Hn. D. Mayern aber ermahne ich nochmahlen / daß er  
 auffhöre mich solcher Dinge zu bezüchtigen / daran ich nicht schul-  
 dig bin / und Er nicht beweisen kan / wie Er siehet / daß Er nicht  
 vor GOTT und Menschen ein falscher Zeuge erfunden werde /  
 und das Volck / das seinen Lasterungen glaubet / sündigen ma-  
 che.

Es sind ja Universitäten und Consistoria, lasset uns  
 darüber vergleichen / unsere Schrifften dahin zu verschicken / und  
 den Ausspruch erwarten: Solche sind geschickter davon zu judi-  
 ciren / als das einfältige Volck / oder beliebet Ihm dieses nicht /  
 so schreibe Er in Lateinischer Sprache / daß des Volcks verscho-  
 net werde. Ich wil ihm in derselben antworten: Der HERR  
 aber stehe den Gerechten bey.

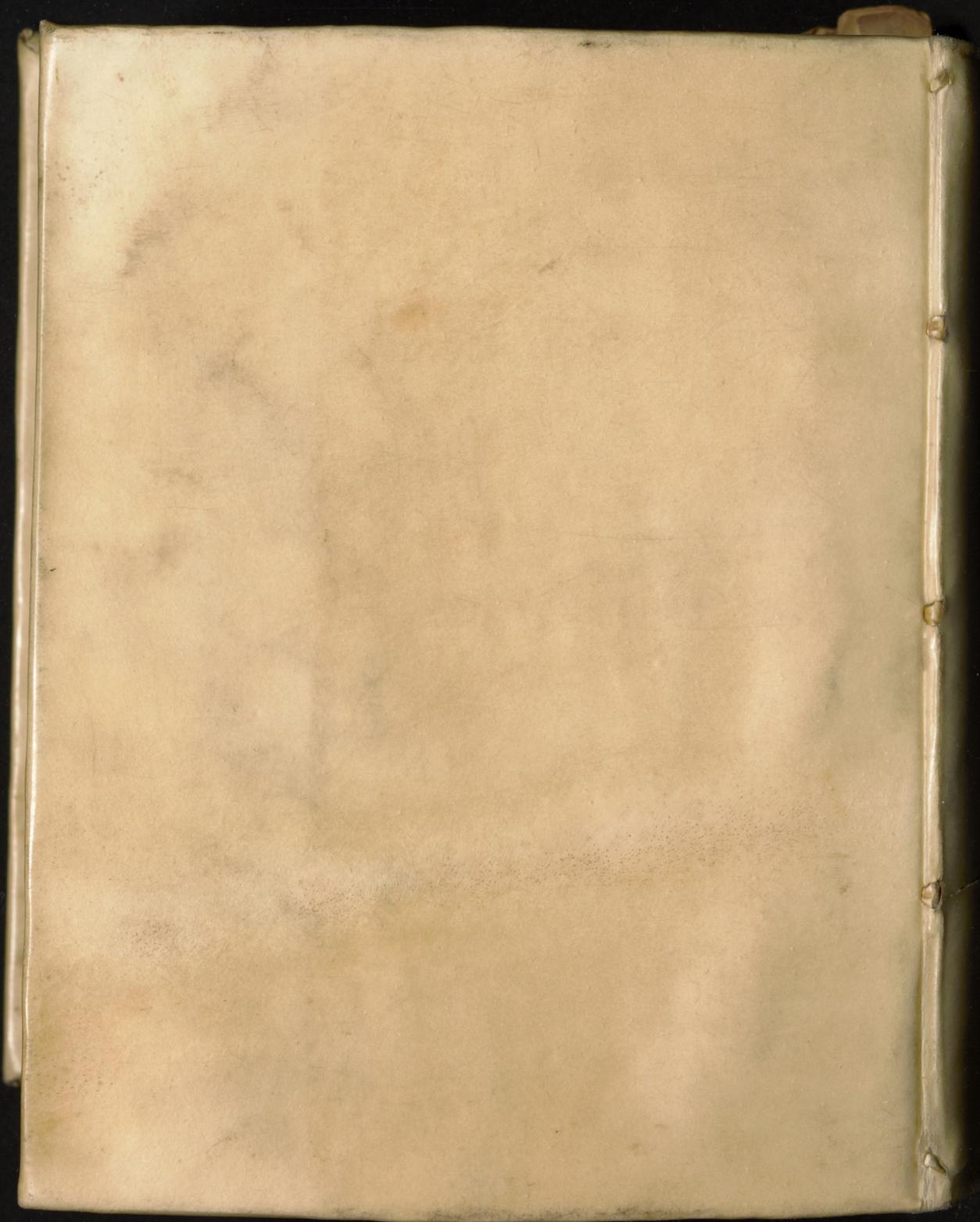
Hamburg / den 26. April

Anno 1694.





9. Apr. 1904



ner-Rechnung verkrochen. Wird denn  
redt? Nein! die Prediger dürfen nicht/  
die Pforte im Kopff. Wer siehet und  
nach? Der liebe Niemand / der siehet al-  
auff. Wer wirds verantworten müssen?  
man / und sonderlich alle diejenigen / die  
Obigkeit wegen hierum zu reden und zu  
ber gung hiebon. Coetera textus sive pra-  
haber. Also müste neben der revocation  
eistlicher Güter ad meliores usus auch allen  
chen attentaten und profanation der Kir-  
Ernst gesteuert und gewehret werden zc.  
ein lobwürdiges Exempel an dem frommen  
tenberg-Herzog Christoffeln/der D. Jacob  
vom Graf Ludwigen zu Dettingen zur  
nation erfordert worden/diesen ausdrück-  
auff einen Memorial-Zettul mit auff den  
/wenn er mercken würde/das der Grafe  
ext der Religion/ in die geistliche Güter  
chen/ und selbe an sich nehmen wolte/sol-  
d bald aller fernern Handlung müssig ge-  
s sich wieder zurück und nach Hause be-  
Zettul auch D. Jacobus dem Grafen durch  
t überreichen lassen/mit angehengter ernst-  
nung/sich vor aller profanation der Geist-  
eulich zu hüten. Melch. Adami in Vic. The-  
wären unverfängliche Mittel/ durch wel-  
der guten Hand Gottes über uns/ zu ge-  
ande und Frieden kommen würde/und in  
und Verfassungen müste man den Frie-  
seiten fomentiren und hegen. Auf welche  
Meynung

